

Anwendung des Pflanzenstärkungsmittels „Vi-Care“ ist gestoppt - damit behandelte Ernteprodukte werden geprüft

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 20. Juni 2012 mit sofortiger Wirkung die Listung des Pflanzenstärkungsmittels Vi-Care widerrufen und das Inverkehrbringen untersagt. Vi-Care darf ab diesem Datum nicht mehr verkauft, beworben oder verschenkt werden. Analysen hatten ergeben, dass durch die Anwendung von Vi-Care in den behandelten Pflanzen der gesetzlich festgelegte Rückstandshöchstgehalt von DDAC (Didecyldimethylammoniumchlorid) von 0,01 mg/kg überschritten werden kann. Nur wenn dieser Höchstwert überschritten ist, sind die Produkte nicht verkehrsfähig.

DDAC ist ein Desinfektionsmittelwirkstoff, der im konventionellen Zierpflanzenbau in einigen Ländern (nicht in Deutschland) auch als Pestizid Verwendung findet. Er ist aber nicht für die Behandlung von Nahrungspflanzen zugelassen. Es ist noch unklar, wie der nicht zugelassene Stoff in das Pflanzenstärkungsmittel gelangte.

Vi-Care und vergleichbare Produkte desselben Herstellers wurden im konventionellen und im Öko-Landbau im In- und Ausland zur Stärkung der Pflanzen und Vorbeugung gegen verschiedene Pilzkrankheiten hauptsächlich im geschützten Anbau eingesetzt.

Die deutschen Öko-Verbände haben ihren Mitgliedsbetrieben ab sofort die Anwendung des Mittels untersagt.

DDAC gehört zur Gruppe der Quartären Ammoniumverbindungen. Sie werden überall - auch bei gängigen Haushaltsmitteln - als Desinfektionsmittel und als Tenside beispielsweise für die Reinigung von Geräten und Arbeitsflächen genutzt. Bei einer Kontamination über Reinigungsmittel gilt nicht der für Pestizide ohne Zulassung festgelegte Grenzwert von 0,01 mg/kg.

Eine Gesundheitsgefährdung besteht nicht.

Stand: 22.6.2012, 11:30 Uhr